

23. Sitzung des ZDF-Verwaltungsrates der XI. Amtsperiode am 18. März 2016 in Berlin

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorbemerkung:

Gemäß § 22 Abs. 6 ZDF-StV hat die Veröffentlichung der Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung unter Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sowie personenbezogener Daten der Beschäftigten des ZDF zu erfolgen. Berechtigte Interessen Dritter an einer Geheimhaltung sind zu wahren. Einzelne Beschlüsse können daher entsprechend angepasst dargestellt werden.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung XI/22. am 22. Januar 2016

Der Verwaltungsrat genehmigt das Protokoll über die Sitzung XI/22. am 22. Januar 2016 in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2: Wahl des/der Stellvertretenden Schriftführers/in

Der Verwaltungsrat wählt gemäß § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrates

Herrn Michael Sommer

zum stellvertretenden Schriftführer.

TOP 3: Nachwahl in die Ausschüsse des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat wählt als neues Mitglied

- in den Finanzausschuss:

Frau Prof. Dr. Barbara Thomaß in Nachfolge von Frau Ilse Brusis

- in den Investitionsausschuss:
Herrn Michael Sommer in Nachfolge von Frau Prof. Dr. Barbara Thomaß.

TOP 4: Personalangelegenheiten

Auf Vorschlag von Intendant Thomas Bellut hat der ZDF-Verwaltungsrat mehrere Führungsfunktionen mit Wirkung zum 01. April 2016 neu besetzt:

Der Verwaltungsrat hat zugestimmt, dass Herr Gregor Wichert mit Wirkung zum 01.04.2016 befristet bis zum 31.03.2019 mit der Leitung der Hauptabteilung Personal beauftragt wird. Er wird neben dieser Funktion mit Wirkung vom 01.04.2016 befristet bis zum 31.12.2018 als Stellvertretender Verwaltungsdirektor beauftragt. Seine Jahresvergütung liegt dann bei 153.360 €.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen sowie einen
- Dienstwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Der Verwaltungsrat hat weiter zugestimmt, dass die Beauftragung von Herrn Dr. Eckart Gaddum mit der Leitung der Hauptredaktion Neue Medien über den 31.05.2016 hinaus bis zum 31.05.2018 verlängert wird. Seine Jahresvergütung liegt damit bei 141.720 €.

Zusatzleistungen:

- Altersversorgung,
- Beihilfen, Familienzuschlag und Sterbegeld nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen,
- Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Trennungentschädigung, Umzugskostenerstattung, Jubiläumsgeld und ähnliche Leistungen nach den für das ZDF jeweils geltenden Bestimmungen.

Zudem hat der Verwaltungsrat zugestimmt, Herrn Christian Campe mit der Leitung der Clearingstelle in der Programmdirektion zu beauftragen sowie Herrn Arnd Grötz zum Beauftragten des Intendanten für Programmbouquetfragen zu ernennen. Der Verlängerung der Beauftragung von Peter Hahne als Redakteur mit besonderen Aufgaben innerhalb der Programmdirektion wurde ebenso zugestimmt.

Der jährlichen Praxis folgend erhielt der Verwaltungsrat Informationen über die Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung zur Kenntnis, welche vertraulich zu behandeln sind.

Hierzu beschließt der Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat nimmt gemäß dem in den Vorlagen VR 61/14 sowie VR 7/15 beschlossenen Verfahren die Vorlage zu den Nebentätigkeiten von Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

TOP 5: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF und der Wirtschaftsführung der ZDFE, insbesondere der kommerziellen Tätigkeiten, in den Jahren 2010 bis 2013

Gemäß dem am 01. Juni 2009 in Kraft getretenen 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag darf das ZDF kommerzielle Tätigkeiten nur unter Marktbedingungen erbringen. Kommerzielle Tätigkeiten sind grundsätzlich durch rechtlich selbständige Tochtergesellschaften wahrzunehmen, selbst erbringen darf das ZDF lediglich kommerzielle Tätigkeiten „geringer Marktrelevanz“. Erstmals wurde nun durch den Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz überprüft, ob die Bestimmungen der Marktkonformität durch das ZDF beachtet wurden. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2010 bis 2013.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der Verwaltungsrat nimmt das Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungshof von Rheinland-Pfalz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZDF und seiner Beteiligungen, insbesondere der kommerziellen Tätigkeiten, in den Jahren 2010 bis 2013 sowie die Stellungnahme des Intendanten vom 01.03.2016 zur Kenntnis.
2. Der Verwaltungsrat stellt fest, dass der Rechnungshof in seinem Prüfbericht im Wesentlichen die Marktkonformität der kommerziellen Tätigkeiten des ZDF und seiner Beteiligungen bestätigt.
3. Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass das ZDF die Empfehlungen des Rechnungshofes umsetzt, soweit hier noch Handlungsbedarf besteht.
4. Aus dem Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungshof von Rheinland-Pfalz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013, der Stellungnahme des Intendanten und den eigenen Feststellungen des Verwaltungsrates ergeben sich keine Feststellungen, die

einer Entlastung des Intendanten für das Geschäftsjahr 2015 entgegenstehen könnten.

**TOP 6: 20. KEF-Bericht
hier: Entwurf**

Der Vorsitzende der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat den Intendantinnen und Intendanten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den Entwurf des 20. KEF-Berichts im Februar 2016 übermittelt. Der Bericht empfiehlt den Ländern u.a. eine Senkung der Rundfunkbeitragshöhe zur nächsten Beitragsperiode 2017-2020. Das ZDF legte dem Verwaltungsrat eine Bewertung und Einordnung des Berichtsentwurfes vor. Dieser bewertete positiv, dass die Umstellung der Rundfunkfinanzierung trotz der mit einem solchen Modellwechsel verbundenen Ungewissheiten ein Erfolg sei und dass insbesondere die Entscheidung für die Durchführung der Direktanmeldungen maßgeblich zur Ertragssicherung beigetragen habe.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Eckpunkte des Entwurfs des 20. KEF-Berichts und die Bewertung des ZDF zum Berichtsentwurf zur Kenntnis.

TOP 7: Bericht über die Entwicklung der Personalkapazitäten

Der Verwaltungsrat erhält regelmäßig einen Bericht über die Entwicklung der Personalkapazitäten. Hintergrund sind die Personaleinsparauflagen der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) aus dem 18. KEF-Bericht. In Folge wird das ZDF bis 2020 Personalkapazitäten in Höhe von insgesamt 562 Full-Time-Equivalents (FTE) abbauen.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage VR 15/16 mit dem Bericht über die Entwicklung der Personalkapazitäten - Stand: 31.12.2015 zur Kenntnis.

TOP 8: Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung im ZDF 2015

Die Vorlage informiert über Art und Umfang der Aus-, Fort- und Weiterbildung des ZDF im Jahr 2015. So hat das ZDF knapp 1.900 Ausbildungen in unterschiedlicher Formen (Ausbildungsberufe, Volontäre, Praktikanten, Hospitanten und Schülerpraktikanten)

unterhalten. Eine Herausforderung stellen der intensive Wettbewerb auf dem Fernsehmarkt und die fortschreitende Digitalisierung in Verbindung mit den von der KEF vorgegebenen Personaleinsparungen bis 2020 dar. Im Dezember 2015 erfolgte eine Neuordnung und Bündelung der Bereiche Personalentwicklung, Fortbildung einschließlich Führungskräfteentwicklung, Ausbildung sowie Personalmarketing und -rekrutierung.

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Der Verwaltungsrat nimmt die Vorlage VR 16/16 Ausbildung, Fortbildung und Personalentwicklung im ZDF 2015 zur Kenntnis.
2. Er bittet seinen Finanzausschuss, das Thema insbesondere mit Blick auf die Wechselwirkungen mit der demographischen Entwicklung der ZDF-Belegschaft weiter zu verfolgen und den Verwaltungsrat hierüber auf dem Laufenden zu halten.

TOP 9: Beteiligungscontrolling 2015

Der Bericht informiert über die Entwicklung bei den verschiedenen Beteiligungsunternehmen des ZDF und die Aktivitäten des operativen Beteiligungscontrollings. Der Schwerpunkt der Berichterstattung liegt auf den kapitalmäßigen Beteiligungen, die das ZDF unmittelbar oder mittelbar über seine Töchter hält. Ergänzt wird der Bericht um die Partnerprogramme PHOENIX und KiKA sowie die Gemeinschaftseinrichtung Zentraler Beitragsservice. Die Ergebnisse der Prüfung der Gewährleistung der Marktkonformität durch den Landesrechnungshof haben dem ZDF und seinen Beteiligungsunternehmen bestätigt, dass die EU-Anforderungen ohne Einschränkung beachtet werden. Vom Rechnungshof vorgeschlagene Optimierungen zwischen ZDF und Beteiligungsunternehmen werden im nächsten Beteiligungsbericht berücksichtigt.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über das Beteiligungscontrolling 2015 nach Maßgabe der Vorlage VR 17/16 zur Kenntnis.

TOP 10: Vertrag über die Ausstrahlung von TV-Programmen und programmbegleitenden Diensten des ZDF über das DVB-T2-Netz der Media Broadcast GmbH

Die öffentlich-rechtlichen und privaten Programmveranstalter planen, den derzeitigen DVB-T-Standard ab 2017 bis Mitte 2019 schrittweise durch dessen Nachfolgestandard DVB-T2 in Kombination mit dem aktuellsten Videocodierstandard HEVC zu ersetzen. Die erste Phase

mit der Umstellung nahezu aller Ballungsraumregionen ist ab Ende März 2017 geplant. Im Rahmen einer Einführungsphase soll bereits Ende Mai 2016 in einigen ausgewählten Ballungszentren ein Multiplex u. a. mit ZDF HD angeboten werden. Mit der Umstellung auf DVB-T2 werden für das ZDF Kosteneinsparungen bei gleichzeitiger Steigerung von Programmvierfalt und Bildqualität möglich. Die Programme des ZDF werden auch bei DVB-T2 nahezu flächendeckend, frei und unverschlüsselt verbreitet werden.

Der Verwaltungsrat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass der Intendant die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen mit der Media Broadcast GmbH eingetht.

TOP 11: Verträge mit Marketingagenturen

Die Vorlage beschreibt die geplanten Agenturleistungen für Marketing- und Werbeberatung einschließlich der Planung, Gestaltung und Durchführung von Werbemaßnahmen für das ZDF, für deren Mediaplanung sowie für die Konzeption und bauliche Durchführung von Events.

Der Verwaltungsrat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass der Intendant die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen mit Kreativ-, Media-, Social Media- und Eventagenturen eingetht.

TOP 12: Produktionstechnische Investitionen im Geschäftsbereich Produktions- und Sendebetrieb

hier: Regiebereich 4, Sendezentrum Mainz

Die technische Ausstattung der bisherigen Ersatz-Regie soll aus Gründen der Kompatibilität an die vorhandenen Regien 1 bis 3 angepasst und im Kontext der bereits erfolgten Reinvestitionsmaßnahmen der Regiebereiche 1 bis 3 sowie der Verlagerung der Studioproduktionen von 3sat vom Sendezentrum 2 in das Sendebetriebsgebäude zukünftig als Regie 4 geführt werden.

Der Verwaltungsrat hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und zugestimmt, dass der Intendant die entsprechenden vertraglichen Verpflichtungen für die Erneuerungsmaßnahmen im Regiebereich 4 vornimmt.